

## Biotop werden kartiert

Die Biotopkartierung ist eine Bestandsaufnahme wertvoller Lebensräume. Sie liefert eine Übersicht über Lage, Verbreitung, Häufigkeit und Zustand der geschützten Biotop und der Lebensraumtypen nach EU-Recht in ganz Thüringen.

Die Arbeit wird von erfahrenen Kartierern durchgeführt. Sie erheben zu jedem Biotop vor Ort detaillierte Daten, die nachweisen, dass es sich um einen gesetzlich geschützten Biotop handelt, und tragen die Abgrenzungen in eine Luftbildkarte ein. Die Biotopkartierung schafft eine wesentliche Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für Naturschutzbehörden, Kommunen, aber auch für Planungsbüros und wissenschaftliche Institutionen.

Um die Erfassung durchzuführen, ist es den Kartierern als Beauftragten des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz nach § 47 Thüringer Naturschutzgesetz erlaubt, Grundstücke auch außerhalb von Wegen zu betreten.

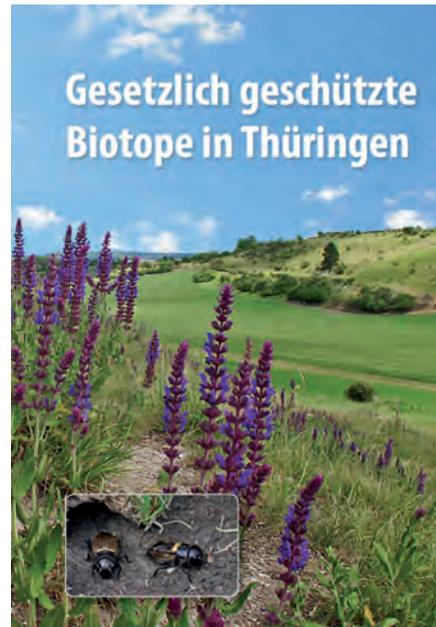


## Wo erfahre ich mehr?

Verbindliche Auskünfte zu den gesetzlich geschützten Biotopen erteilt die Untere Naturschutzbehörde Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt. Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie bietet im Internet unter <http://www.tlug-jena.de/kartendienste> → Naturschutz → Biotop einen freien Zugang zu den wichtigsten Daten der Offenland-Biotopkartierung als

Kartendienst an. So kann jeder recherchieren, ob sich auf seinem Grundstück ein geschützter Biotop befindet. Sie können diese Daten auch mit der Smartphone App „Meine Umwelt“ (<http://www.tlug-jena.de/meine-umwelt/>) einsehen.

Eine anschauliche Darstellung der geschützten Biotop in Thüringen finden Sie in Heft 28 (2015) der TLUG-Reihe „Naturschutzreport“ ([http://www.thueringen.de/th8/tlug/presse\\_und\\_service/publikationen/np/index.aspx](http://www.thueringen.de/th8/tlug/presse_und_service/publikationen/np/index.aspx)).



### Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie  
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena  
Internet: [www.tlug-jena.de](http://www.tlug-jena.de)  
E-Mail: [poststelle@tlug.thueringen.de](mailto:poststelle@tlug.thueringen.de)

Redaktion: H. Korsch & R. Knebel (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie)

Fotos: M. Bokämper, R. Büttner, U. van Hengel, H. Korsch, P. Lauser, R. Süß, H. Wenzel

Orthophoto vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Thüringen, dl-de/by-2-0

Bearbeitung: P. Lauser (IVL)

Stand: Juni 2017

# Offenland-Biotopkartierung Geschützte Lebensräume werden erfasst



## Biotope sind Lebensräume von Tieren und Pflanzen

Der Begriff Biotop leitet sich ab aus den griechischen Wörtern „bios“, Leben, und „topos“, Ort. Er bedeutet also wörtlich Lebensort. Ein Ort, an dem sich die Pflanzen und Tiere in einer typischen Lebensgemeinschaft zusammenfinden. Biotope können natürlich entstanden sein oder haben sich in Folge der Landnutzung entwickelt.



## Biotope sind wichtig

Röhrichte und Seggenriede schützen Gewässer vor Verunreinigungen aus der Umgebung. Moore wirken ausgleichend auf den Wasserhaushalt der Landschaft. Hecken vermindern die Bodenerosion auf Ackerflächen, Streuobstwiesen bereichern das Landschaftsbild. Gleichzeitig sind Biotope Überlebensräume für viele seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten.



## Biotope sind in Gefahr

Land- und Forstwirtschaft nutzen den größten Teil unserer Landschaft mit hoher Intensität. Siedlungs-, Gewerbe- und Straßenbau zerschneiden oder zerstören Biotope. Sport- und Freizeitaktivitäten können sensible Tierarten beunruhigen oder vertreiben. Oft stellen die geschützten Biotope nur noch Reste einst großflächig in der Landschaft vorhandener Biotoptypen dar und befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand. Sie bedürfen des Schutzes, der Pflege und der Entwicklung.



## Biotope sind geschützt

Wegen ihres besonderen Wertes für die Natur und wegen ihrer Gefährdung sind bestimmte Biotope wie Trockenrasen, Felsen, Streuobstwiesen, Nasswiesen, Moore und naturnahe Gewässer durch das Bundesnaturschutzgesetz (§ 30) und das Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (§ 18) geschützt. Dieser Schutz gilt „automatisch“, d. h. ohne dass ein Ausweisungsverfahren notwendig ist. Nach europäischem Recht besteht die Verpflichtung im Rahmen der Umsetzung des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000, bestimmte Lebensraumtypen zu erhalten, darunter viele Grünland-Biotope wie Bergwiesen und artenreiche Flachland-Mähwiesen.

